

Förderverein der Grundschule Hoffenheim e.V.
„Schule am Großen Wald“



1. Vorsitzender
Pascal Moriniere
Horrenberger Strasse 7
74889 Sinsheim
Mail: foerderverein.hoffenheim@gmail.com

Ansprechpartnerin Kernzeitbetreuung:
Nora Schweda
☎: (07261) 404628
Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung

Liebe Eltern und Angehörige,

der Förderverein der Grundschule Hoffenheim bietet ihren Kindern im Rahmen des Prinzips der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung eine Betreuung vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an.

Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hoffenheim in der Kernzeit betreut werden, wenn ein objektiver Betreuungsbedarf besteht.

Für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung müssen sie eine Mitgliedschaft im Förderverein abschließen. Hierzu ist ein eigener Antrag auf Mitgliedschaft auszufüllen.

Anmeldeschluss für die Betreuung für das Schuljahr 2025/2026 ist der **28.03.2025**.

Informationen zur Betreuung:

Anspruch auf Betreuungsplatz

Für einen Platz in der Kernzeit wird ab dem SJ 25/26 eine Arbeitgeberbescheinigung über die Betreuungsnotwendigkeit der Kinder **von beiden Elternteilen** gefordert.

Alleinerziehende sind von dieser Regelung ausgenommen.

Räumlichkeiten:

Zur Betreuung stehen uns im Schulgebäude Räume zur Verfügung. Natürlich können die betreuten Kinder auch den Schulhof nutzen. Insbesondere in den kalten Jahreszeiten können wir auch den Musiksaal benutzen, wenn dieser nicht durch andere Veranstaltungen belegt ist.

Verlässliche Grundschule:

Im Falle eines Unterrichtsausfalles werden ihre Kinder in der ersten sowie der sechsten Stunde durch die Kernzeit betreut.

Team:

Entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums beschäftigen wir in der Kernzeitbetreuung Personen mit Erfahrung in der Kindererziehung.

Um ihren Kindern eine qualitativ hochwertige und fachlich fundierte Betreuung bieten zu können, realisiert der Förderverein regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für das betreuende Team. Diese Fortbildungen dienen der pädagogischen Qualifizierung im Bereich der Ganztagesbetreuung. Hauptsächlicher Partner dieser Maßnahmen ist die aim-Akademie in Heilbronn.

Gebühren:

Der Förderverein wird in der Durchführung der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung durch den Schulträger und das Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Die über diese finanzielle Unterstützung hinausgehenden Kosten werden, abhängig vom angemeldeten Betreuungsmodell, auf die die Betreuung in Anspruch nehmenden Familien in Form von zwölf Monatsbeiträgen umgelegt, wobei die Anzahl der betreuten Tage eines Monats nicht berücksichtigt wird.

Dies bedeutet, dass der Förderverein keine einzeln abzurechnende Dienstleistung anbietet.

Im Falle eines Betreuungsausfalls etwa durch höhere Gewalt oder aus übergeordneten Gründen (wie beispielsweise auch umfangreichere Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes) werden hierdurch verursachte Betreuungsausfälle nicht rückvergütet, wenn die weiterhin bestehenden Kosten nicht durch Drittmittel kompensiert werden können.

Abmeldung bei Krankheit:

Sollte ihr Kind erkranken oder aus einem anderen Grund nicht in die Kernzeitbetreuung kommen können, informieren sie uns bitte bis **09.30 Uhr** telefonisch, per Mail unter: kernzeithoffenheim@gmail.com oder per SchoolFox App.

Organisation der Betreuung ab dem Schuljahr 25/26

Betreuungsmodell „verlässliche Grundschule“ 07:15 Uhr – 13:30 Uhr

- Beitrag: **12 x 55 Euro** (Geschwisterkind 45 Euro)
- vor der Schule und bei Unterrichtsausfall der ersten und sechsten Stunde
- ohne Mittagessen
- keine flexible Abholzeiten

Betreuungsmodell „flexible Nachmittagsbetreuung kurz“ bis 14:30 Uhr

- Beitrag **12 x 90 Euro** (Geschwisterkind 80 Euro)
- optionales Mittagessen für derzeit 4,27 Euro (13.00 Uhr – 14.00 Uhr)
- flexible Abholzeiten (gilt nicht für die Kinder, die ein Mittagessen einnehmen)
- außerhalb der Abholzeiten muss das Kind persönlich abgeholt werden

Betreuungsmodell „flexible Nachmittagsbetreuung lang“ bis 15:30 Uhr

- Beitrag **12 x 125 Euro** (Geschwisterkind 115 Euro)
- optionales Mittagessen für derzeit 4,27 Euro (13.00 Uhr – 14.00 Uhr)
- flexible Abholzeiten
- außerhalb der Abholzeiten muss das Kind persönlich abgeholt werden

Als Ausnahme von dieser Regelung gelten betreute Kinder der Abschlussklasse, für welche der August im vierten Schuljahr beitragsfrei ist.

Die Gebühren der Betreuung werden durch SEPA-Mandat eingezogen, der erste Einzug erfolgt im September.

Die flexible Nachmittagsbetreuung bietet **keine ausgewiesene Hausaufgabenbetreuung** an. Ihre Kinder haben sowohl im Bereich der Verlässlichen Grundschule als auch in der Nachmittagsbetreuung die Möglichkeit, in einem angemessenen räumlichen Umfeld ihre Hausaufgaben zu erledigen, die betreuenden Kräfte übernehmen aber keine Gewähr für die Erledigung der Hausaufgaben.



Betreuungsbeginn und -dauer/Kündigung:

Die Kernzeitbetreuung beginnt nach rechtzeitiger Anmeldung zum Schuljahresbeginn im September.

Ein nachträglicher Einstieg ist zum Halbjahreswechsel im Februar möglich.

Eine Kündigung der Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahreswechsel und zum Ende des Schuljahres möglich.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Betreuung der Kinder der Abschlussklasse muss nicht formell gekündigt werden, hier endet die Betreuung automatisch zum Ende des Monats Juli im Abgangsjahr.

Eine von diesen Fristen abweichende Regelung zum Eintritt und zur Kündigung ist in zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

Hierüber entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Begründung.

Sollten die Zahlungen der monatlichen Beiträge an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Monaten ausbleiben, behält sich der Verein die fristlose Kündigung der Betreuung vor.

Bitte nehmen sie in solchen Situationen rechtzeitig den Kontakt zum Vorstand auf, wir werden dann versuchen, eine individuelle Lösung zu finden.

Probezeit:

Der September und Oktober gelten beiderseitig als Probezeit.

Innerhalb dieser Frist können sie ihr Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich abmelden.

Ebenso behält sich der Förderverein vor, in dieser Zeit die Betreuung zu kündigen.

Für die Probezeit sind in diesem Falle die regulären Monatsbeiträge zu entrichten.

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten:

Die von ihnen der Grundschule gegenüber formulierten Erklärungen hinsichtlich der Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten gelten für den Kernzeitbetrieb mit.

Dies betrifft insbesondere Bilder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (in der Regel in der Tagespresse) und der Darstellung der Arbeit der Kernzeit im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (etwa zum Zwecke der Spendengewinnung).

Besondere pädagogische Umstände:

Bitte informieren sie uns, wenn ihr Kind einen festgestellten Förderbedarf hat, wenn es beispielsweise im Kindergarten durch eine unterstützende Kraft begleitet wurde oder wenn sonstige pädagogisch-erzieherisch relevante Umstände vorliegen.

So können wir versuchen, gemeinsam ein möglichst gutes Betreuungsumfeld zu ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns (Telefon 07261/404628 oder Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com) oder kommen während der Öffnungszeiten vorbei.

Wir freuen uns auf die Anmeldung ihres Kindes.

Ihr Team der Kernzeitbetreuung



Verbindliche Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule /flexiblen Nachmittagsbetreuung

Ich melde/wir melden unseren Sohn/unsere Tochter zur Kernzeitbetreuung an der Grundschule Hoffenheim an:

- Verlässliche Grundschule bis 13.30 Uhr
- flexible Nachmittagsbetreuung bis 14:30 Uhr
- flexible Nachmittagsbetreuung bis 15:30 Uhr

Unser Sohn/unsere Tochter wird am _____ zum ersten Mal die Betreuung besuchen (bitte genaues Datum angeben).

Erstklässler können ab dem 19.09.2025 die Betreuung besuchen.

Angaben zum Kind:

Vorname des Kindes:	Nachname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
Allergien/Unverträglichkeiten:		
Andere Krankheiten:		
Bemerkungen:		

Angaben zu den Erziehungs-/Sorgeberechtigten:

Vorname:	Nachname:	
Straße:	PLZ und Wohnort:	Telefon privat:
Telefon dienstlich:	Telefon mobil:	E-Mail-Adresse:

Gibt es besondere Gründe für den Betreuungsbedarf Ihres Kindes:

Gibt es für Ihr Kind eine individuelle Förder- oder Betreuungssituation?

Ort, Datum

Unterschriften (**aller**
Sorgeberechtigten)

Bitte diese Anmeldung bei der Kernzeitbetreuung abgeben.

Förderverein der Grundschule Hoffenheim e.V.
„Schule am Großen Wald“



1. Vorsitzender
Pascal Moriniere
Horrenberger Straße 7
74889 Sinsheim
Mail: foerderverein.hoffenheim@gmail.com

Ansprechpartnerin Kernzeitbetreuung:
Nora Schweda
☎ (07261) 404628
Silbergasse 22
74889 Sinsheim
Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com

Arbeitgeberbescheinigung über ein Arbeitsverhältnis
als Nachweis für den Betreuungsbedarf

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr/Frau

zum aktuellen Zeitpunkt/zukünftig bei uns beschäftigt ist.

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Regelmäßige Arbeitszeit (Uhrzeit von/bis): _____

Das Arbeitsverhältnis ist

- befristet bis _____
- unbefristet.

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

**SEPA-Lastschrift – wiederkehrend
monatlicher KERNZEITBEITRAG**

Förderverein der Grundschule Hoffenheim e. V. „Schule am Großen Wald“ – Silbergasse 22,
74889 Sinsheim
Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000317061
Mandatsreferenz (wird vom Förderverein ausgefüllt):

Ich/Wir ermächtige(n)

den Förderverein der Grundschule Hoffenheim e. V. „Schule am Großen Wald“ folgende Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Hoffenheim e. V. „Schule am Großen Wald“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auftraggeber:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Bankdaten:

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

BIC _____

IBAN -----

Das wiederkehrende SEPA-Lastschrift-Mandat ist bis auf **Widerruf** ausgestellt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zahlungsvereinbarung:

Der jeweils fällige Betrag wird monatlich, am **zehnten** Tag des Monats bzw. dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Der Einzug im September erfolgt immer erst zum **zwanzigsten** Tag des Monats.

Bitte achten sie darauf, dass ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist, anfallende Gebühren für einen nicht ausführbaren Einzug müssen ihnen in Rechnung gestellt werden.

Die wiederkehrende Zahlungsvereinbarung ist bis auf **Widerruf** ausgestellt.

Ort, Datum _____

Name, Vorname _____

Unterschrift _____

*Förderverein der Grundschule Hoffenheim e.V.
„Schule am Großen Wald“*



Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein

1. Vorsitzender
Pascal Moriniere
Horrenberger Strasse 7
74889 Sinsheim
Mail: foerderverein.hoffenheim@gmail.com

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Hoffenheim.

Hinweise

- Die Mitgliedschaft wird jeweils für ein Kalenderjahr durch Zahlung eines Jahresbeitrages von 10,-€ erworben.
- Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn diese nicht rechtzeitig (bis zum 15. Dezember) des laufenden Jahres **in Schriftform** gekündigt wird.
- Bitte beachten sie, dass eine Kündigung der Kernzeitbetreuung oder ein Verlassen ihrer Kinder der Grundschule nicht automatisch eine Kündigung ihrer Mitgliedschaft im Förderverein nach sich zieht.
- **Den ersten Beitrag überweisen sie bitte nach Eingang der Bestätigung ihres Kernzeitplatzes** (oder beim Eintritt in den Förderverein, wenn damit keine Anmeldung zur Kernzeitbetreuung verbunden ist) auf folgendes Konto:
 - **DE54 6635 0036 0021 0818 99** (Sparkasse Kraichgau)
- Der weitere Jahresbeitrag wird dann jährlich per SEPA Lastschrift im Januar eingezogen.

**SEPA-Lastschrift – wiederkehrend
jährlicher MITGLIEDSBEITRAG**

Förderverein der Grundschule Hoffenheim e. V. „Schule am Großen Wald“ – Silbergasse 22,
74889 Sinsheim

Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000317061

Mandatsreferenz (wird vom Förderverein ausgefüllt):

Ich/Wir ermächtige(n)

den Förderverein der Grundschule Hoffenheim e. V. „Schule am Großen Wald“ folgende Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Grundschule Hoffenheim e. V. „Schule am Großen Wald“ auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auftraggeber:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Bankdaten:

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

BIC _____

IBAN -----

Das wiederkehrende SEPA-Lastschrift-Mandat ist bis auf **Widerruf** ausgestellt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zahlungsvereinbarung:

Der jeweils fällige Jahresbeitrag wird wiederkehrend zum 15. Januar bzw. dem ersten darauffolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Der erstmalige Einzug erfolgt im Kalenderjahr nach ihrem Eintritt in den Förderverein.

Bitte achten sie darauf, dass ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist, anfallende Gebühren für nicht ausführbaren Einzug müssen ihnen in Rechnung gestellt werden.

Die wiederkehrende Zahlungsvereinbarung ist bis auf **Widerruf** ausgestellt.

Ort, Datum _____

Name, Vorname _____

Unterschrift _____

Förderverein der Grundschule Hoffenheim e.V.
„Schule am Großen Wald“



An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kinder der flexiblen Nachmittagsbetreuung

1. Vorsitzender
Pascal Moriniere
Horrenberger Strasse 7
74889 Sinsheim
Mail: foerdereverein.hoffenheim@gmail.com

Ansprechpartnerin Kernzeitbetreuung:
Nora Schweda
☎: (07261) 404628
Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com

Warmes Mittagessen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir bieten den Kindern der **flexiblen Nachmittagsbetreuung** ein warmes Mittagessen an.
Bitte geben sie auf beigefügtem Abschnitt an, an welchen Tagen sie ein Mittagessen für ihr Kind benötigen.

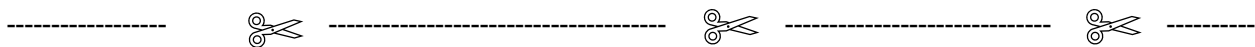
Die Kosten belaufen sich derzeit auf **4,27 €** pro Mahlzeit.
Die monatlichen Kosten werden von der Stadt Sinsheim per SEPA-Mandat eingezogen.
Bitte füllen sie das angehängte Mandat aus und geben sie es bei der Anmeldung zum Mittagessen in der Kernzeit ab.

Falls sie BUT-berechtigt sind, legen sie die BUT-Berechtigungskarte im Original der Kernzeitbetreuung vor.

Sollte sich eine Änderung an ihrer Essensbestellung ergeben, teilen sie diese bitte bis 08.00 Uhr mittwochs per Mail an die Kernzeitbetreuung mit.
Die Änderungen gelten ab der folgenden Woche.

Vielen Dank,
mit besten Grüßen,

Das Team der Kernzeit



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Wir bestellen ab _____ bis auf Widerruf für unser Kind _____
an oben angegebenen Tagen ein warmes Mittagessen zum Preis von 4,27 € pro Essen.
(Bitte ankreuzen)

Ort/Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Sepa-Lastschrift – wiederkehrend: MITTAGESSEN



SEPA-Basislastschriftmandat

Bitte senden Sie uns das SEPA-Mandat als Original oder per Fax zurück! Bitte nicht per Email!

Stadtverwaltung Sinsheim
Stadtkasse
Wilhelmstraße 14-18
74889 Sinsheim
rathaus@sinsheim.de
www.sinsheim.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000139749

Mandatsreferenz: _____ (WIRD SEPARAT MITGETEILT)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen* die Stadtkasse Sinsheim,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem* Konto mittels SEPA-Basislastschriftverfahren einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser* Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Sinsheim auf mein/unser* Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können* innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem* Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Art der Forderung	Buchungszeichen
_____	_____

Zahlungspflichtiger / Kontoinhaber:*

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

IBAN (22 Stellen): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en: _____

Falls Kontoinhaber/in vom Zahlungspflichtigen abweicht, bitte folgende Angaben eintragen:

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Unterschrift/en Kontoinhaber _____

Tel.:
07261 404-320

Fax
07261 404-4521

E-Mail:
stadtkasse@sinsheim.de

Sprechzeiten

Rathaus:	
Mo-Fr	08.00 – 12.00
Mi	14.00 – 17.30
Bürgerbüro:	
Mo,Di,Do	08.00 – 16.00
Mi	08.00 – 18.00
Fr	08.00 – 12.00

Bankverbindungen

Sparkasse Kraichgau
IBAN DE82 6635 0036 0021 0010 79
BIC BRUSDE66XXX
BLZ 663 500 36
Kto 21001079

Volksbank Kraichgau
IBAN DE61 6729 2200 0140 0657 06
BIC GENODE61WIE
BLZ 672 922 00
Kto 140065706

Raiffeisenbank Kraichgau eG
IBAN DE81 6676 2332 0000 0126 02
BIC GENODE61KIR
BLZ 667 623 32
Kto 12602

Hinweis: Bitte senden Sie uns dieses SEPA-Mandat im **Original** oder per Fax zu. Email ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Beachten Sie bitte auch, dass für jede Forderung (z.B. Hundesteuer, Gewerbesteuer, etc.) ein separates Lastschriftmandat mit einer anderen Mandatsreferenz ausgefüllt werden muss.

* unzutreffendes bitte streichen

Hausordnung für die Kernzeit und flexible Nachmittagsbetreuung der Grundschule Hoffenheim

Um einen reibungslosen Ablauf und ein förderliches Miteinander in der Kernzeit und flexiblen Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten, gibt es ein paar Regeln.

Diese gelten für alle teilnehmenden Schülerinnen, Schüler und für die betreuenden Erwachsenen.

Sie können uns hier unterstützen, indem sie diese Regeln bitte in angemessener Weise mit ihren Kindern besprechen und ihnen deren Wichtigkeit erklären.

Vielen Dank dafür .

1. Die Kinder und die Betreuerinnen nehmen Rücksicht aufeinander. Wir vermeiden Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten und wir stören einander nicht. Besonders die Kinder, die ihre Hausaufgaben erledigen, bekommen hierfür den benötigten Raum.
2. Die Kinder sind bereit, selbst die Verantwortung für ihre Hausaufgaben zu übernehmen. Eine Erledigung der Hausaufgaben in der Kernzeit entbindet die Eltern nicht davon, die Vollständigkeit der Hausaufgaben zu überprüfen.
3. Die Betreuerinnen haben das Hausrecht. Bei grobem und besonders bei anhaltendem Fehlverhalten sind sie berechtigt, den/die betreffende Schüler*in aus der Kernzeitbetreuung auszuschließen, wenn der reguläre Ablauf für alle anderen Kinder gefährdet wird. Der Ausschluss erfolgt zunächst für den betreffenden Tag, wobei unverzüglich Kontakt zu den Eltern aufgenommen wird. Kann ein dauerhaftes, grob störendes Verhalten nicht reguliert werden, ist ein vollständiger Ausschluss aus der Kernzeitbetreuung möglich.
4. Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung an der Einrichtung der Kernzeit muss den Eltern der entstandene Schaden in Rechnung gestellt werden.

***Förderverein der Grundschule Hoffenheim e.V.
„Schule am Großen Wald“***



1. Vorsitzender
Pascal Moriniere
Horrenberger Strasse 7
74889 Sinsheim
Mail: foerderverein.hoffenheim@gmail.com

Ansprechpartnerin Kernzeitbetreuung:
Nora Schweda
: (07261)404628
Mail: kernzeithoffenheim@gmail.com

**Hausordnung für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule
Hoffenheim**

Ich habe die Hausordnung für die Kernzeit an der Grundschule
Hoffenheim zur Kenntnis genommen und werde mein dabei Kind
unterstützen, sie einzuhalten.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift